

# Merkblatt

## Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlicher Strassen, Plätzen, Fuss- und Radwegen werden aufgefordert, Bäume, Sträucher, Hecken und andere Pflanzen, welche in den Strassenraum sowie in den Fuss- und Radweg hineinragen, zurückzuschneiden.

Bäume und Pflanzen dürfen Strassenlampen, Verkehrssignale, Hydranten etc. nicht verdecken. Sichtbereich, Einmündungen und Kurvenbereich sind freizuschneiden (Höhe max. 0.8 m).

### Freihalteraum

- **Fahrbahn:** Höhe mind. 4.50 m, Seitlich mind. 0.50 m, Optimal 1.0 m
- **Fuss- und Radweg:** Höhe mind. 2.65 m

